



**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 1369. (2) ad Nr. 145. St. G. B.

**K u n d m a c h u n g**

der Verkaufs-Versteigerung über mehrere im Rentbezirke Dignano gelegenen Domainen-Verkaufsobjecte. — In Folge hoher St. G. B. Veräußerungs-Hofcommissions-Verordnung vom 20. August d. J., Zahl 10424 F. S., wird am 27. October d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Dignano, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der, zum Cameralfonde gehörigen, in den Untergemeinden Roveria und Carnizza, Bezirk Dignano, gelegenen Domainen-Verkaufsobjecte, geschritten werden, als: 1.) des Acker- und Weidgrundes, benannt Agatica, im Flächeninhalte von 5 Joch, 144 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 164 fl. 8 kr.; 2.) des Ackergrundes, benannt Bosea, im Flächeninhalte von 4 Joch, 256 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 141 fl. 40 kr.; 3.) des Ackergrundes, benannt Bosca e Vallada, im Flächeninhalte von 825 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 20 fl. 37 3/4 kr.; 4.) des Ackergrundes, benannt Sotto Seraglia, im Flächeninhalte von 3 Joch, 676 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 52 fl. 18 kr.; 5.) des Nebengrundes, benannt Pallosina, im Flächeninhalte von 1 Joch, 1350 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 157 fl. 42 kr.; 6.) des Ackergrundes, benannt Grumazzi, im Flächeninhalte von 5 Joch, 515 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 120 fl. 31 1/4 kr.; 7.) des Waldgrundes, benannt Caval, im Flächeninhalte von 84 Joch, 692 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 1688 fl. 39 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtiget gewesen wäre, um den beigegebenen Fiscalpreis ausgetoten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird

zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in bayer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Uebersbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten

wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur folgenden oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Dignano eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 16. September 1830.

Franz v. Blumfeld,  
Gubernial-Concipist.

**Z. 1358. (3)**      Nr. 23285, 3610.

**C u r r e n d e l**

des k. k. illyrischen Guberniums. — Mit einigen erleichternden Bestimmungen in Absicht auf die Besteuerung der Getränke, dann des Viehes oder Fleisches auf dem Lande und in kleinern Städten. — Nach dem Verzehrungssteuer-Gesetze sind alle Jene, welche den Ausschank und Kleinverschleiß mit Getränken betreiben, worunter alle Gast- und Schankwirthe, Buschenschänker u. s. w. gehören, gehalten, zum Betriebe ihres Gewerbes ein eigenes Locale zu widmen, und insbesondere die zum Ausschank oder zum Kleinverschleiß bestimmten Getränke in einem abgesonderten Keller zu bewahren, wo sonach die Abnahme der Verzehrungssteuer gesetzlich schon bei der Einkellierung der Getränke einzutreten hat. — Um nun jenen Getränk-Producenten, welche, ohne sich mit dem Kleinverschleiß für gewöhnlich zu befassen, zufällig ein versteuerbares Quantum selbst erzeugter Getränke veräußern, oder welche zwar mit dem Kleinverkauf sich beschäftigen, dafür aber kein eigenes Locale besitzen, mithin sich der Evidenzhaltung ihrer Getränke unterworfen haben, und solche erst in dem Momente versteuern, wo ein Faß zum Ausschank unter den Zapfen genommen, oder aber eine der Verzehrungssteuer unterliegende Quantität Getränke ausgekellert wird, — und so auch, um jenen Privatpartheien auf dem Lande und in den kleinern Städten, welche ein Vieh oder Fleisch versteuern zu müssen, in die Lage kommen, für jene Fälle, wo über solche meist zufällige Verkäufe eine vorläufige Abfindung für das ganze Verwaltungsjahr nicht thunlich ist, eine Erleichterung zu verschaffen, hat die hohe k. k. all-gemeine Hofkammer über eine von der k. k. hiesländigen Cameral-Gefällen-Verwaltung gemachte Vorstellung mit Decret vom 11/27.

v. Nr., Zahl 32677/2704 zu genehmigen geruht: a.) daß ein jeder solcher vom Producenten beabsichtigte Verkauf der Getränke und der Kleinverkauf jener Partheien, die hiefür kein eigenes Locale besitzen, statt bei der Einkellierung, erst vor der Auskellierung, und jede nicht gewerbsmäßige, sondern nur zufällig sich ergebende Schlachtung des Viehes, bevor sie vorgenommen wird; endlich auch der Fleischbezug in den, in der diesseitigen Currende vom 12. August 1830, Zahl 18234/2791 angeführten in die Steuerpflichtigkeit gezogenen besondern Fällen nach Unterschied, ob in dem Bezirke die Verzehrungssteuer in eigener Regie eingehoben wird, oder verpachtet oder abgefunden ist, bei dem Pächter, oder der betreffenden Steuerbezirks-Obrigkeit schriftlich gemeldet, die für das offene Land bestimmte Gebühr entrichtet, und die Bollete gelöst werde, wo sonach die beabsichtigte Unternehmung erst nach dem Empfange der Zahlungsbollete geschehen soll. — b.) Mit dieser Bollete müssen die zum Verkaufe oder Ausschank bestimmten Getränke, in so weit sie steuerbar sind, und so auch die zum weitem Verkaufe bestimmten, oder an andere steuerpflichtige Gewerbsunternehmer abgesetzten Vieh- und Fleischgattungen bei ihrer Weiterverendung begleitet werden. — Diese Erleichterung hat mit 1. November heurigen Jahres in Wirksamkeit zu treten. — Laibach am 7. October 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,  
k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,  
k. k. Gubernialrath.

**Z. 1363. (3)**      ad Nr. 22910.

**K u n d m a c h u n g**

der k. k. illyrischen Landesstelle, wegen Besetzung der bei dem k. k. Laibacher Cameral-Zahlamte erledigten Cameral- und Kriegscassierstelle. — Bei dem k. k. Cameral-Zahlamte in Laibach ist die Stelle des ersten Cameral- und Kriegscassiers, mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. C. M. und der Cautionsverbindlichkeit von 1500 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche, worinnen sich sowohl über die Eignung hiezu, und die vorgeschriebenen Berufsstudien, als auch über die Fähigkeit der Cautionslegung auszuweisen ist, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an diese Landesstelle bis 15. No-

Demer d. J., zu überreichen. — Da bei Besetzung dieses Dienstplatzes zugleich auch eine Cassa-Offiziersstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. in Erledigung kommen könnte, so wird der gegenwärtige Concurß auch auf die letztere Stelle, zu dessen Erlangung die nämlichen Eigenschaften, wie die obigen erforderlich sind, ausgedehnt. — Zugleich wird bemerkt, daß die erforderliche Caution entweder durch eine hinreichende Real-Hypothek, oder wenigstens durch ein fideijussorisches Instrument geleistet werden könne. — Laibach am 7. October 1830.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1361. (3) Nr. 10925.**

**Verlautbarung.**

Da die Anbothe, welche bei den zweiten Versteigerungen der Mauthehebung in der Station Wurzen, Sava und Safniß gemacht sind, nicht annehmbar gefunden wurden, so werden zur Verpachtung dieser Mauthe für das Militärjahr 1831 neuerliche Versteigerungen abgehalten, und zwar: für die Wegmauth in Safniß am 19. October Vormittags im Posthause Safniß zu Ottok, für die Weg- und Brückenmauth in Sava bei Aßling am 20. October Vormittags beim dortigen Ortsrichter, und für die Weg- und Brückenmauth in Wurzen am 21. October Vormittags, ebenfalls beim Ortsrichter; wozu die Pachtlustigen eingeladen werden. —

R. K. Kreisamt Laibach am 9. October 1830.

**Z. 1366. (3) Nr. 10834.**

**Kundmachung.**

Für das Ein- und Ausnieten der hierortigen Sträßlinge am Kastenberge, dann für andere damit verbundenen Arbeiten für das Jahr 1831, wird in Folge hoher Gubernial-Weisung vom 2. dieses Monats eine Minuendo-Versteigerung am 22. dieses, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden, zu welcher Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, erscheinen wollen. Kreisamt Laibach am 10. October 1830.

**Z. 1365. (3) Nr. 10668.**

**Kundmachung.**

Zur Hintangebung des bei dem hierortigen Inquisitions- und Strahhause im Militär-Jahre 1830, aus dem Gebrauche kommenden alten Lagerstrohes, wird in Folge hoher

Gubernial-Weisung vom 30. v. M., Z. 22804, eine Versteigerung am 21. d. M., Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten, und dieses Lagerstroh dem Meistbietenden überlassen werden. — Diejenigen, welche dasselbe zu übernehmen willens sind, werden bei dieser Versteigerung sich einzufinden hiemit eingeladen. — Die Versteigerungs-Bedingnisse können während den Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. —

R. K. Kreisamt Laibach am 9. October 1830.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 3. 798. (2) Nr. 3929.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Melzer, Eigenthümers des Hauses Nr. 14, in der St. Peters-Vorstadt zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich nachstehender auf dem in der St. Peters-Vorstadt, sub Cons. Nr. 14 liegenden, dem Grundbuche des hiesigen Stadtmagistrats unterthänigen Hause, intabulirten, aber in Verlust gerathenen Urkunden, als: a.) des Heirathsbriefes des Thomas Mischik, ddo. 9. September 1763, hinsichtlich des von seiner Ehe-wirthinn Anna Maria, gebornen Bleiweis, empfangenen Heirathsgutes pr. 300 fl., der zugesicherten Widerlage pr. 300 fl., der Morgengabe pr. 100 fl., und der freyen Donation pr. 50 fl.; b.) der Quittung, ddo. 19. September 1763, rücksichtlich des zugebrachten Heirathsgutes pr. 300 fl.; c.) der Quittung, ddo. 31. October 1763, pr. 84 fl.; d.) der Quittung, ebenfalls ddo. 31. October 1763, pr. 100 fl.; e.) der Quittung, ddo. 9. November 1763, pr. 50 fl.; f.) der Quittung, ddo. 10. Jänner 1764, pr. 88 fl.; g.) der Schuldobligation, ddo. 17. Februar 1764, pr. 400 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Pfitzners Anton Melzer, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden werden.

Laibach den 19. Juni 1830.

**Z. 1374. (2)** Nr. 6129.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den hierorts nicht bekannten Erben des in Laibach am 22. Juni 1813, verstorbenen Niklas Andre, in Gemäßheit der Hofdecrete vom 26. August 1788, Nr. 880, und vom 10. December 1791, Nr. 226, hiemit erinnert, daß dieselben und überhaupt Jene, welche einen Erbsanspruch auf dessen Nachlaß haben, oder zu haben vermeinen, binnen einem Jahre und sechs Wochen ihr Erbrecht hierorts so gewiß anzubringen haben, als sonst mit den Anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben die Abhandlung gepflogen, und ihnen der Verlaß eingewendet werden würde.

Laibach den 21. September 1830.

**Z. 1375. (2)** Nr. 6464.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Eberl, Curator der minderjährigen Peter, Joseph, Carl, Anton, Alexander und Ferdinand v. Pagliarucci, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 26. August d. J., mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Frau Josepha v. Pagliarucci, die Tagssatzung auf den 22. November d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B., sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 2. October 1830.

**Z. 1352. (3)** Nr. 58, Merc.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden G. U. Sartory, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Franz Neckermann, wegen Bezahlung der aus dem Wechsel, ddo. 28. May d. J., rückständigen 600 fl. C. M., nebst 6 o/o Verzugszinsen vom Tage der eingereichten Klage, dann der Protest- und Gerichtskosten- Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung, welche auf den 10. Jänner 1831, früh um 9 Uhr vor diesem Merkantil- und Wechselgerichte anberaumt wurde, und Aufstellung eines Curators gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, G. U. Sartory, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidi-

gung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Abwesende, G. U. Sartory, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Burger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 28. September 1830.

**Z. 1351. (3)** Nr. 57, Merc.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden G. U. Sartory, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Franz Neckermann, die Klage auf Zahlung des Wechsels, ddo. 20. März 1830, pr. 400 fl. C. M. Capital, sammt der vom Tage der präsentirten Klage zu berechnenden 6 o/o Verzugszinsen, Protest- und Gerichtskosten eingebracht, und um Aufstellung eines Curators und Anordnung einer Tagssatzung, welche auf den 10. Jänner 1831, früh um 9 Uhr bestimmt wurde, gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, G. U. Sartory, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

G. U. Sartory, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Burger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 28. September 1830.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Fremden-Anzeige.

Angelommen den 16. October 1830.

Hr. James Mackenzie, Englischer Edelmann, und Hr. Joseph Kohlbrein, Expditeur; beide von Salzburg nach Triest. — Hr. Anton Danilo, Begüterter, von Wien nach Triest. — Hr. Thomas v. Justenberg, Bergwerksbesitzer, sammt Tochter, von Triest.

Den 17. Hr. Ludwig Wagner, k. k. Hofbau-Übergeher, von Lippiza nach Wien. — Hr. Johann Frank v. Regelsfürst, k. k. Wochschäfts-Secretär, von Wien nach Florenz. — Hr. Leopold Stanz, Fabrik-Inhaber, mit Sohn, von Wien nach Triest. — Hr. Heinrich Edler v. Lodenbacher, und Hr. Mayer Edler v. Alfo-Rusbach; k. k. privil. Großhändler; beide von Fiume nach Triest. — Hr. Mayer, Professor der Justizkammer zu Berlin; Hr. Philipp Berend, Gutsbesitzer, und Hr. Dr. Peter Grava; alle drei von Triest nach Wien.

## Cours vom 13. October 1830.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreibungen zu 50 v. H. (in C.M.)	92 1/5
ditto ditto zu 4 v. H. (in C.M.)	82 1/5
ditto ditto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	47 7/10
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera-rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H. 92 3/4 zu 4 1/2 v. H. — zu 4 v. H. 82 1/4 zu 3 1/2 v. H. —
Dart. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	166 7/10
ditto ditto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	120 9/16
Obligationen der in Frankfurt und Holland ausgenommenen Anlehen	zu 5 v. H. — zu 4 1/2 v. H. 85 1/2 zu 4 v. H. —
Obligationen der Stände v. Österreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle-sien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. — zu 2 1/2 v. H. — 56 zu 2 1/4 v. H. — zu 2 v. H. 42 zu 1 3/4 v. H. —
Wien. Oberf. Obligation. zu 2 v. H.	— 28 1/2

Bank-Actien pr. Stück 108 3/4 in Conv. Münze.

## K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 13. October 1830:

90. 31. 65. 26. 52.

Die nächsten Ziehungen werden am 23. October und 6. November 1830 in Triest abgehalten werden.

## Wasserstand des Laibachflusses am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal:

Den 18. October 1830. 1 Schub, 3 Zoll, 0 9/16 unter der Schleusenbettung.

Anmerkung. Die Beobachtungen der Wasserstände werden stets an dem an der Einmündung der Laibach in den Gruber'schen Canal angebrachten Pegel gemacht, dessen Nullpunkt mit der demselbigen alten Schleusenbettung in gleicher Höhe steht.

Z. 1383. (1)

## Bekanntmachung.

Der Gefertigte macht hiemit öffentlich bekannt, daß er in Folge der ihm erteilten hohen Bewilligung ärztliche Hülfe gegen ein billiges Honorar zu leisten, berechtigt sey.

Er empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publicum mit dem Beisatze, daß er den wirklich Armen unentgeltliche Hülfe leisten werde.

Laibach den 19. October 1830.

Sebastian Rogel,  
beideter Wund- und Geburtsarzt,  
wohnhaft auf dem alten Markte,  
Haus-Nr. 132.

Z. 1379- (1)

## Haus-Verkauf.

In der Stadt Stein ist das zwei Stock hohe Haus Nr. 67, aus freyer Hand zu verkaufen; darin befinden sich sieben Wohnzimmer, ein Cabinett, drei Küchen, ein Keller, zwei gewölbte Magazine, und ein gewesenes Kaufmanns-Gewölbe mit mehreren kleinen Behältnissen; ein geräumiger Hof mit zwei Einfahrten, einem Pumpenbrunnen, Stall und Schupfe; dann anstossenden Gemüse- und terrassenartigen Obstgarten.

Nachdem dieses Haus an der Straße von Laibach mit der Fronte auf dem Platze liegt, so dürfte es zu jeder Speculation, besonders zur Einrichtung eines Gasthauses zc. sich vorzüglich eignen.

Kaufstüige wollen sich dieserwegen im Zertungs-Comptoir zu Laibach melden, allwo auch der Plan des Hauses eingesehen werden kann.

Z. 1362. (3)

In der Papierhandlung des Heinrich Adam Hohn, am alten Markt, Nr. 157, ist die zweite bedeutend vermehrte Auflage des großen Katechismus für das Landvolk, bearbeitet vom Herrn Andreas Albrecht, Domherrn und Dompfarrer, betitelt:

Kershanski Katolshki Nauk od nar potrebnishih rezniz svete vere, erschienen, und ist das Stück um den sehr billigen Preis, steif gebunden, um 30 kr. zu haben.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1385. (1) ad Nr. 2556) Pr.  
K u n d m a c h u n g.

Da im Jänner 1831 der letzte Zinsen-Coupon der österreichischen Bank-Aktien fällig wird, so hat die Direction der privil. österr. National-Bank beschloffen, zur Hinausgabe neuer Coupons-Bogen zu schreiten. — Diese Coupons werden auf einem halben Bogen, bis Ende 1840 ausgefertigt, somit Zwanzig an der Zahl seyn, jeder derselben enthält die Namen des Cassendirectors Augustin Vogel, und des Kassiers der Aktienkasse J. A. Kolarz, jeder derselben wird mit einer Stampiglie, das Siegel der österr. National-Bank enthaltend, und mit einer geschriebenen Zahl versehen werden. — Die Herren Aktionäre der österr. National-Bank, deren Aktien dermal schon mit Coupons versehen waren, belieben sonach dieselben vom 11. October 1830 an, täglich Vormittags (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, dann Sonnabende) von 9 bis 10 Uhr der Liquidatur der National-Bank zur neuen Couponsbogenbeilegung zu überreichen. — Bei diesen Aktien (welche, wenn sie fünf und darüber sind, mit einer Consignation, deren Blanquetten unentgeltlich vertheilt werden, versehen seyn müssen) darf der letzte Coupon für das zweite Semester 1830 nicht beiliegen. — Jeder derlei Aktie wird eine achteckige Stampiglie in rother Farbe, rechts neben dem Titel (gerade gegenüber der alten rothen Stampiglie) mit den Worten: „Mit Coupons = Nr.                     

bis Ende 1840“ beige druckt, die entsprechende Nummer ausgefüllt, sodann der übereinstimmende Couponsbogen beigelegt, und gegen Bestätigung erfolgt werden. — Wien am 7. October 1830.

Adrian Freyherr v. Barbier,  
Bank-Gouverneur.  
Melchior Ritter v. Steiner,  
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.  
Johann Conrad Hippenmeyer,  
Bank-Director.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1359. (3) Nr. 6152.  
E d i c t.

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Joachime v. Ruffenstein's

(Z. Amts-Blatt Nr. 126. d. 19. October 1830.)

schen Erben, in die öffentliche Versteigerung der zu diesem Verlasse gehörigen Effecten gewilliget, und hiezu der 20. October d. J. bestimmt worden.

Es werden sonach alle Gene, welche von diesen Verlasseffecten etwas käuflich an sich zu bringen wünschen, aufgefordert, am obgenannten Tage in den gewöhnlichen Licitationsstunden, in dem Hause Nr. 15, zu erscheinen.

Laibach am 21. September 1830.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 1381. (1) Nr. 1401) 613. B. St.  
Pachtversteigerungs-Kundmachung.

Zu der am 26. l. M. in der Amtskanzley des unterzeichneten Inspectorates Statt zu findenden Pachtversteigerung des Verzehrungssteuerbezuges vom Wein- und Mostauschank in der Stadt Neustadt und in der Vorstadt Candia, werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß als Ausrufspreis für den Wein- und Mostauschank der Betrag von 3000 fl. angenommen werden wird. Die Licitationsbedingnisse können bei allen hierländigen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden. — K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 14. October 1830.

Z. 1386. (1)  
Licitations-Ankündigung.

Vom k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einhebungsrecht der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den, in dem hohen illyrischen Gubernial-Erculare vom 26. Juni 1829, Zahl 1371, und dessen Anhang, dann Nachtrags-Erculare vom 12. August 1830, Zahl 18234, festgesetzten Bestimmungen in dem Steuerbezirke Preffer, des politischen Bezirkes Freudenthal, die in den Ortschaften Preffer, Podpeisch, Rakitna, Stein, Varizhizza und Prewald an den Meistbieter auf ein Jahr, und zwar seit 1. November 1830, bis 1. November 1831, vorbehaltlich der hohen k. k. vereinigten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Ratification, in Pacht überlassen wird. — Die Licitation wird am 25. October 1830, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der löbl. Bezirksobrigkeit in Freudenthal abgehalten, und als Fiscalpreis: für Wein und Weinmost mit 400 fl.; für Brannt-

wein und sonstige, geistige der allgemeinen Verzehrungssteuer unterliegende Getränke mit 36 fl.; und für Fleisch-Verzehrungssteuer mit 17 fl.; zusammen 453 fl.: *S a g e*: Vier Hundert Fünfzig Drei Gulden angenommen werden. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, welcher nach den Gesetzen und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist. — Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen Obligationen nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Coursverthe derselben zu erlegen; nach beendigter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Baudien zurückgestellt werden. — Der Bestbieter hat nach erlangter Ratification des Protocols den dritten Theil des Erstehungs-Betrags als Caution zu berichtigen. — Nach Abschluß der Licitation finden keine nachträgliche Anbote Statt, und die etwa vorkommenden, werden ohne Weiterem zurückgewiesen. — Wovon die Pachtlustigen mit dem Beisatze verständigt werden, daß die näheren Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Inspectorate sowohl, als bei dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Commissariate in Planina und in Prewald täglich eingesehen werden können. — Adelsberg am 16. October 1830.

**Z. 1387. (1)**

**Licitations = Ankündigung.**

Vom k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einhebungs-Recht der allgemeinen Verzehrungssteuer nach dem in dem hohen illyrischen Gubernial-Circular vom 26. Juni 1829, Nr. 3171, und dessen Anhang, dann Nachtrags-Circular vom 12. August 1830, Nr. 18234, festgesetzten Bestimmungen an den Meistbieter auf ein Jahr, und zwar: seit ersten November 1830, bis dahin 1831, vorbehaltlich der hohen k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Ratification in Pacht überlassen, und zur Fortsetzung der unterbrochenen Licitation von der Hauptgemeinde Prewald, im Bezirke Senosetsch den 26. October l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, dann zur Vornahme der vereinten Ausbietung dembei den Hauptgemeinden Senosetsch und Prewald gleichfalls den 26. October 1830, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in der Amtskanzlei der löbl. Bez. Obrigkeit Senosetsch anberaumt. Die Ausrufspreise sind bei der Hauptgemein-

de Prewald, für Wein und Weinmost 3886 fl., für Branntwein, Branntweingeist und sonstige geistige Getränke 114 fl., und für Fleisch-Verzehrungssteuer 544 fl., dann für den ganzen politischen Bezirk für Wein und Weinmost 6354 fl., für Branntwein, Branntweingeist und sonstige geistige Getränke 189 fl., und für Fleischverzehrungssteuer pr. 905 fl. Wovon die Pachtlustigen mit dem Beisatze verständigt werden, daß die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Inspectorate sowohl, als bei dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Commissariate in Planina und Prewald täglich eingesehen werden können. — Adelsberg am 16. October 1830.

**Z. 1373. (2) Nr. 6747/2371. B. St.**

**K u n d m a c h u n g.**

Vom dem k. k. prov. Zolloberamte und Verzehrungssteuer-Inspectorate wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem Steuerbezirke (Hauptgemeinde) Dobruine, unter der Bezirks-Obrigkeit Umgebung Laibach, auf ein Jahr, und zwar: vom ersten November 1830 bis letzten October 1831, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der wohlöbl. k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Pacht gegeben wird. — Die Gewerbsclassen und die Ausrufspreise sind folgende: für den Ausschank von Branntwein, Branntweingeist, Liqueurs und allen übrigen geistigen Getränken 20 fl.; für den detto von Wein, dann Wein- und Obstmost 928 fl.; für das Fleischauschrotten, Auskochen, Würstmachen und Fleischselchen 137 fl.; zusammen 1085 fl. — Die Versteigerung wird am 23. d. M., Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzley des gefertigten prov. Zolloberamtes und Verzehrungssteuer-Inspectorates abgehalten werden. — Die ohnehin allgemeinen Bedingungen der Verpachtung können bei allen Verzehrungssteuer-Commissariaten, Steuerbezirks-Obrigkeiten und Verzehrungssteuer-Inspectoraten in Illyrrien eingesehen werden. Laibach am 13. October 1830.

**Z. 1356. (3)**

**Licitations = Ankündigung.**

Vom k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß das Einhebungs-Recht der allgemeinen Verzehrungssteuer nach dem in dem hohen illyrischen Gubernial-Circular vom 26. Juni 1829, Zahl 1371, und dessen Anhang, dann Nachtrags-Circular vom

12. August 1830, Zahl 18234, festgesetzten Bestimmungen in dem ganzen politischen Bezirke Adelsberg an den Meistbieter auf ein Jahr, und zwar: seit 1. November 1830 bis 1. November 1831, vorbehaltlich der hohen k. k. vereinigten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Ratification in Pacht überlassen wird. — Die Licitation wird am 25. October 1830 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in der Amtskanzlei der löbl. Bezirks-Obrigkeit in Adelsberg abgehalten, und als Fiskalpreis für Wein und Weinmost 6112 fl.; zusammen 6112 fl. Sage: Sechs Tausend Ein Hundert zwölf Gulden, angenommen werden. — Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, welcher nach den Gesetzen und der Landes-Verfassung hievon nicht ausgeschlossen ist. — Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen Obligationen nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsemäßigen Coursverthe derselben zu erlegen, nach beendigter Licitation wird blos der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt werden. — Der Bestbieter hat nach erlangter Ratification des Protocolls den dritten Theil des Erstehungs-Betrags als Caution zu berichtigen. — Nach Abschluß der Licitation finden keine nachträgliche Angebote Statt, und die etwa vorkommenden werden ohne weiterm zurückgewiesen. — Wovon die Pachtlustigen mit dem Beisatze verständigt werden, daß die nähern Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Inspectorate sowohl, als bei dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Commissariate in Planina und in Prewald täglich eingesehen werden können. — Adelsberg am 10. October 1830.

Z. 1360. (3)

Licitations = Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die den beiden Cassadienern im Militär-Jahr 1831, gebührende, für jeden derselben in einem Frack, Hemkleide und Weste bestehende Amtskleidung, im Wege der öffentlichen Minuendo-Licitation beigebracht werde. — Die Licitation wird in dem Amtlocale des k. k. Provinzial-Zahlamtes im Landhause am 21. October l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, abgehalten werden. — Alle jene Tuchhändler

und Professionisten, welche die Beistellung gedachter Livrée-Stücke zu übernehmen geneigt seyn sollten, werden zu der am obbestimmten Tage abzuhaltenden Licitation mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen, daß dem Mindestbietenden die Ablieferung nach eingelangter hoher Ratification überlassen werden wird. — Laibach am 12. October 1830.

Z. 1367. (3)

Licitations = Ankündigung,

welche in Folge hofkriegsräthlichen Auftrags über die Lieferungen der erforderlichen Fleisch- und Brodtgattungen, dann die verschiedenen Victualien für das Regiments-Erziehungshaus von Prinz Hohenlohe Nr. 17, festgesetzt wird.

Nach der bestehenden Anordnung wird über die Erforderniß vom 1. November 1830 bis Ende April 1831, und wenn annehmbare Preise erzielt werden, auch auf eine längere Zeit eine öffentliche Versteigerung abgehalten, welche auf den 27. October 1830 im Regiments-Erziehungshause, Gradiska-Vorstadt, Nr. 13, Vormittags um 10 Uhr, vor sich gehen wird. — Hierzu werden alle Erzeuger, Handels- und Gewerbsleute, die sich mit obigen Artikeln befassen, zu erscheinen eingeladen, um ihre Angebote bekannt zu geben. — Die Bedingungen, wie auch die einzelnen Artikel, und die Quantität des halbjährigen Bedarfes können beim Erziehungshaus-Commando täglich eingesehen werden.

Laibach am 13. October 1830.

### Vermischte Verlautbarungen.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist ganz neu, im steifen Einbände, und um äußerst billigen Preis zu haben:

**Johann Nep. Fr. v. Humpel-Kürstiger**

Alphabetisch-chronologische Uebersicht der k. k. Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1740 bis zum Jahre 1821, als Haupt-Repertorium über die theils mit höchster Genehmigung, theils unter Aufsicht der Hofstellen in 79 Bänden erschienenen politischen Gesetzsammlungen, in 10 Bänden, und dem dazu gehörigen Supplement-Bande.